

Handreichung zur Erstellung der Praxisberichte

- Es sind **zwei Praxisberichte** im Rahmen des Weiterbildungsangebots staatliche Anerkennung nach § 7 Absatz 7 SobAG vorzulegen.
- **Ein** Praxisbericht ist vorzulegen bei Absolvent*innen nach § 7 Absatz 8 Satz 1 und Satz 3 SobAG.

1. Anforderungsprofil an die Berichte

Mit den Tätigkeits- und Erfahrungsberichten soll die Reflexion der Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund der vorhandenen *Wissensbestände*, der Anwendung der Wissensbestände in der Praxis (*Können*) und der Entwicklung einer *beruflichen Haltung* nachgewiesen werden. Aus den Berichten soll der Theorie-Praxis-Bezug u.a. durch das Einbeziehen von Literatur (in begrenztem Umfang) hervorgehen.

Mit dem Abschlussbericht sollen die SiA und KiA (Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen bzw. Kindheitspädagog*innen im Anerkennungsjahr) am Ende des berufspraktischen Teils der Weiterbildung erkennen lassen, dass sie in der Lage sind, die Praxis der professionellen Sozialen Arbeit bzw. die Praxis der professionellen Kindheitspädagogik zu reflektieren und Lösungskonzepte für Problemstellungen ihres spezifischen Arbeitsfeldes zu entwickeln.

2. Formale Anforderungen an die Berichte

Es gelten dieselben formalen Anforderungen wie an wissenschaftliche Arbeiten im Studium.

Formatierung:

Blocksatz (bitte durchgehend!), 1,5-zeilig, Ränder links/rechts/oben/unten ca. 3 cm, Schriftart Times New Roman 12, Arial 11 oder Vergleichbares.

Jeder Bericht besteht aus:

- **Titelblatt**
 - Name, E-Mail, Matrikelnummer der berichtenden Person
 - HAW Kiel, Weiterbildungsangebot Staatliche Anerkennung
 - „Zwischenbericht“ bzw. „Abschlussbericht“
 - Name der Ausbildungsstätte
 - Zeitraum des Weiterbildungsangebots
 - Keine Logos der HAW Kiel oder der Ausbildungsstätte!
- **Inhaltsverzeichnis** (nummeriert und mit Seitenangaben)
- **Einleitung, Hauptteil mit Unterpunkten, Fazit / Schluss**
- **Quellenverzeichnis**
- **schriftliche Eigenständigkeitserklärung mit Unterschrift:**

Hiermit erkläre ich, die vorliegende Arbeit selbstständig und nur mit Hilfe der angegebenen Quellen und Hilfsmittel erstellt zu haben. Wörtlich oder dem Sinn nach übernommene Textstellen sind als solche gekennzeichnet.
- **ggf. Anhang** (jedem Bericht können Dokumente zur Veranschaulichung hinzugefügt werden; nicht allgemein zugängliche Quellen sind als Anhang hinzuzufügen)

3. Umfang und Abgabefristen der Berichte

Erster Praxisbericht (Zwischenbericht): maximal 10 Seiten (reiner Text)

Abgabe im PDF Format an: stae.sk@haw-kiel.de

Zeitpunkt der Abgabe: **nach der Hälfte** der Weiterbildungszeit

Zweiter Praxisbericht (Abschlussbericht): maximal 15 Seiten (reiner Text)

Abgabe im PDF Format an: stae.sk@haw-kiel.de sowie an PRG Gruppenleiter*in

Abgabefrist: **spätestens** zwei Wochen vor dem Kolloquiumstermin

- Keine Anmeldung der Berichte erforderlich!
- Eine Rückmeldung über das Bestehen der Berichte erfolgt durch die PRG Gruppenleiter*in.

4. Berichtsinhalte

- **Spezielle Hinweise:**

- Schreiben Sie die Berichte möglichst in „Ich-Form“
- Vermeiden Sie Umgangssprache
- Trennen Sie deutlich zwischen Beschreibung und Reflexion!
- Benutzen Sie u.a. fachwissenschaftliche Quellen (Sozialarbeit/-Pädagogik oder Kindheitspädagogik). In Arbeitsfeldern, in denen viele Beschäftigte anderer Berufe arbeiten, wie etwa Erzieher*innen, ist es wichtig, die besondere wissenschaftliche Perspektive deutlich zu machen.

Erster Praxisbericht (Zwischenbericht)

über die erste Hälfte der Weiterbildungszeit

Berichtsschwerpunkte sind die sozialwissenschaftliche Beschreibung der Ausbildungsstätte und die Reflexion der strukturellen Gegebenheiten. Dies soll auf einer wissenschaftlichen Basis erfolgen – somit soll auch eine erste Theorie-Praxis-Relationierung hergestellt werden!

Inhalte:

Einleitung

Ausbildungsstätte, Zeitraum, Gründe für Auswahl der Ausbildungsstätte...

Darstellung der Strukturen des Handlungsfeldes

- gesellschaftlicher Auftrag, rechtliche Grundlagen, evtl. finanzielle Rahmenbedingungen (wenn nicht unter „Institution“ aufgeführt)

Darstellung der Strukturen der Institution

- Wenn vorhanden: übergeordnete Trägerstruktur
 - Art des Trägers
 - Leitbild
 - Organigramm

- Zielgruppe
 - Konzeption
 - Evtl. rechtliche Grundlagen
 - Finanzierung
 - Personalstruktur
 - Organigramm?
 - Professionen/Berufe
 - Beschäftigungs- und Vergütungsbedingungen (z.B. Tarifvertrag? AVR? Arbeitsplatzausstattung? ...)
 - Personal-/Mitarbeitenden-Vertretung (Betriebsrat, Personalrat, MAV)
 - Fortbildungsmöglichkeiten
 - ...
 - Professionelle Handlungsformen
 - Arbeitsmethoden
 - Teamarbeit
 - Kollegiale Beratungsmöglichkeiten
 - Supervision
 - ...
- ⇒ **Quellenbelege nicht vergessen! An dieser Stelle keine Bewertung/Reflexion!**

(Kritische) Reflexion der Strukturen des Handlungsfeldes und der Institution

- Kritische Auseinandersetzung mit den vorgefundenen / wahrgenommenen Strukturen; Bedeutung für die sozialarbeiterischen bzw. kindheitspädagogischen Handlungsvollzüge
- ⇒ Eigene Bewertung kenntlich machen („aus meiner Sicht/ meines Erachtens“ o.ä.) und begründen; soweit als möglich wissenschaftliche Belege anführen

Fazit/Schluss

Zusammenfassung, abschließende Reflexion/Ausblick

Zweiter Praxisbericht (Abschlussbericht)

über die **gesamte** Weiterbildungszeit

Der Berichtsschwerpunkt ist die **Darstellung und (kritische) Reflexion der eigenen Handlungsvollzüge und -kompetenzen aus einer wissenschaftlich-professionellen Sicht**, d.h. es soll eine vertiefte Theorie-Praxis-Relationierung hergestellt werden!

Inhalte:

Einleitung

Leser*innen / Prüfer*innen „mitnehmen“: kurze Beschreibung der Ausbildungsstätte, Zeitraum...

Darstellung des eigenen Arbeitsfeldes und der eigenen Handlungsvollzüge

- Aufgaben, Zuständigkeiten...
- angewendete Vorgehensweisen und Handlungsformen (Methoden)
- detailliertes Beispiel für eigene Handlungsvollzüge: z.B. Fallbeispiel, Gruppensituation, Teamarbeit, Projekt...

(Kritische) Reflexion der eigenen professionellen Handlungskompetenz (Wissen / Können / Haltung) unter Bezugnahme auf Theorien, Konzepte, Methoden...

- Erläuterung / Begründung des eigenen Vorgehens mithilfe von Theorien und Konzepten: „Wissen“ (Woran konnten Sie wie anknüpfen?)
 - Erläuterung / Begründung der angewandten Methoden: „Können“ (Welche Methoden waren wobei hilfreich?)
 - Erläuterung / Begründung der eigenen professionellen Haltung: „Haltung“ (Was macht Ihre Haltung aus, worauf gründet sich Ihre Haltung?)
- ⇒ Eigene Bewertung kenntlich machen („aus meiner Sicht/ meines Erachtens“ o.ä.) und begründen; wissenschaftliche Belege anführen

Fazit/Schluss

Abschließende, zusammenfassende Gesamtreflexion

Bei zwei verschiedenen Ausbildungsstätten:

Der erste Praxisbericht wird über die erste Ausbildungsstätte geschrieben, der zweite Praxisbericht (Abschlussbericht) soll die Reflexion der Praxiserfahrungen in *beiden* Ausbildungsstätten abbilden. Dafür soll eine *Kurzdarstellung* des Handlungsfeldes, der Institution und der eigenen Handlungsvollzüge in beiden Ausbildungsstätten erfolgen: eine Seite zur ersten, maximal drei Seiten zur zweiten Ausbildungsstätte. Die *Reflexion* erfolgt über die Handlungsvollzüge und -kompetenzen im gesamten Anerkennungsjahr.

Hier kann die Seitenzahl maximal 18 Seiten betragen.